

Einzelne Richter und Staatsanwälte hatten noch nicht die ganze Tiefe der Anleitung verstanden, sie erfaßten nicht, daß es darauf ankommt, die marxistische Dialektik in ihrer gesamten Arbeit anzuwenden: Dialektisch arbeiten heißt, das gesamte Geschehen zu erforschen und zum Gegenstand des Verfahrens zu machen: die Handlung des Täters, seine Methode, die angewendeten Mittel, Ort und Zeit der Tat, die Bedingungen von Ort und Zeit - dazu gehört auch die Kenntnis des Betriebes, des Ortes, deren Probleme, des ideologischen Zustandes der Menschen im Ort und im Betrieb usw. -, die Folgen, die Ursachen der Handlung und die begünstigenden Bedingungen, die Gesamtpersönlichkeit des Täters, seine Herkunft und Stellung, seine Einstellung zur Arbeit, zur Familie, zum Staat usw., die gesamte subjektive Seite, seine Absichten und Motive und schließlich die Angriffsrichtung, das Objekt des Angriffs, seine Bedeutung - alles unter Berücksichtigung der Klassenkampfsituation, der sich daraus ergebenden Aufgaben und der Strategie und Taktik von Partei und Regierung. Die Gesamtheit der Feststellungen führt - bei dialektischer Anwendung - zur richtigen Anwendung des Strafrechts. Der Richter und der Staatsanwalt werden befähigt, jedes Staatsverbrechen als solches zu erkennen und konsequent zu bestrafen. Liberalisierungserscheinungen und Überspitzungen werden vermieden. Das wird zugleich zur Hebung der Verantwortungsfreudigkeit beitragen und Fälle ausscheiden, in denen eine Akte vom Tisch eines Untersuchungsorgans zum Staatsanwalt und von diesem zum Gericht geht, obwohl ein Strafverfahren fehl am Platze war und mit dem angeklagten Arbeiter eine Auseinandersetzung im Betrieb zu dem notwendigen Ergebnis, nämlich zu seiner Umerziehung, geführt hätte.

Diesen hohen Anforderungen entsprachen in der vergangenen Periode mehr und mehr Richter und Staatsanwälte. Sie sind bestrebt, sich ständig zu vervollkommen. *

Inzwischen ist klar geworden, daß zur vollen Erfüllung der vor dem Strafrechtspraktiker stehenden Aufgaben ein neuer Arbeitsstil erforderlich ist. Der neue Arbeitsstil setzt die Volle Aneignung der Dialektik und Klarheit über die Rolle des Strafrechts im allgemeinen wie im besonderen voraus. Das ist bereits der Grundgedanke der früheren Anleitungen für Richter und Staatsanwälte, die hier beispielhaft erwähnt wurden.

Die rasche Entwicklung unserer sozialistischen Gesellschaftsordnung und die immer komplizierter werdende Situation bringen es jedoch mit sich, daß das „alte Problem“ in dieser oder jener Form wiederkehrt. Zu seiner jeweiligen Lösung dient auch die Auswertung der bisherigen Erfahrungen aus dem Kampf gegen die Staatsverbrechen, insbesondere der Rechtsprechung.

Abschließend sollen nochmals die folgenden allgemeinen Lehren aus dem bisherigen Kampf gegen die Staatsverbrechen genannt werden: ⁴¹